



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0238      Beschlussdatum: 08.07.2021  
Beschluss-Nr.: STV 17/10/2021

Gegenstand: Frühchenstation in Neubrandenburg erhalten

Behandlung: öffentlich  
Einreicher: Stadtpräsident

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	08.07.2021	39	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 30.06.2021

gez. Dieter Stegemann  
Stadtpräsident

## **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg nimmt mit großem Unverständnis und größtem Bedauern zur Kenntnis, dass der Bundestag am 11.06.2021 das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG - mehrheitlich derart beschlossen hat, dass es u.a. die Streichung der Sonderregelungsbefugnis der Länder hinsichtlich der Krankenhausplanung im § 136b SGB V in der bisherigen Form beinhaltet.  
Somit ist die Existenz der Frühchenstation (mit dem Status eines Perinatalzentrums Level 1) des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums in Neubrandenburg ab 2024 sehr stark gefährdet und möglicherweise könnte die Neuregelung auch die Schließung von weiteren Krankenhausstationen zur Folge haben.
2. Die Stadtvertretung Neubrandenburg fordert die Landesregierung auf, sich aktiv für den Erhalt der Perinatalzentren Level 1 - Frühchenstationen in Mecklenburg-Vorpommern über 2024 hinaus einzusetzen und alle zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten diesbezüglich auszuschöpfen. Ebenso erwartet die Stadtvertretung diesen Einsatz von der neuen Landesregierung mit Beginn der nächsten Legislaturperiode.
3. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, sich unmittelbar nach den Bundestagswahlen am 26.09.2021 an alle Mitglieder des Bundestages aus Mecklenburg-Vorpommern zu wenden und ihnen die Erwartung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg – des Oberzentrums - mitzuteilen, dass sie sich aktiv für die Schaffung von Möglichkeiten zum Erhalt der Frühchenstation einsetzen, verbunden mit einer Wiederherstellung des durch die Abstimmung am 11.06.2021 aufgehobenen bisherigen Abs. 5 des § 136b SGB V bzw. alternativ die Zustimmung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen zu erwirken.  
Weiterhin wird der Oberbürgermeister gebeten, sich mit gleichlautender Absicht direkt an den Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses, Professor Josef Hecken, an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages und an den Bundesminister/die Bundesministerin für Gesundheit zu wenden.
4. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt das Präsidium der Stadtvertretung, eine Resolution an den Bundestag und den Gemeinsamen Bundesausschuss zu senden, um auf den Erhalt der Frühchenstation in Neubrandenburg in der bisherigen Form zu drängen.

Die Stadtvertretung ruft die Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger dazu auf, sich mit Petitionen an den Deutschen Bundestag zu wenden, die eine Wiederherstellung des Gestaltungsspielraums der Länder bei der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen zum Inhalt haben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz  ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Die bestmögliche und flächendeckende medizinische Versorgung aller Menschen und insbesondere auch aller Neu-, Reif- und Frühgeborenen ist von essenzieller Bedeutung und muss unbedingt in der bisherigen Qualität sichergestellt sein und sichergestellt bleiben.

Dafür bietet der neue § 136b Abs. 5a SGB V keine hinreichende Gewähr.

Die Abschaffung bzw. Aufweichung der Regelungen des bisherigen (mit der Verabschiedung des GVWG am 11.06.2021 nunmehr aufgehobenen) § 136b Absatz 5 SGB V, wird in Mecklenburg-Vorpommern vor allem die größtenteils dünn besiedelten ländlichen und überwiegend ländlichen Regionen im östlichen Mecklenburg, in Vorpommern und besonders den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, den größten Flächenlandkreis der Bundesrepublik, treffen. Auch die hinreichende Versorgung des Ostens des Landes Brandenburg ist gefährdet. Mithin wäre somit großflächig keine Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im äußersten Osten Deutschlands mehr gewährleistet. Dieses ist nicht hinnehmbar. Zur Qualitätssicherung bei der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen, der weiteren Verringerung von Säuglingssterblichkeit und von frühkindlich entstandenen Behinderungen sind deshalb Perinatalzentren der Versorgungsstufe Level 1 flächendeckend, innerhalb zumutbarer Wege, notwendig.

Bei Schließung der Level 1-Stationen in Neubrandenburg und Greifswald ist eine Überlastung der Stationen in Rostock und Schwerin zu befürchten, was in der Folge wiederum Leib und Leben der Mütter und Neugeborenen auch in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und in der Mecklenburgischen Seenplatte gefährden würde.

Die Stadtvertretung Neubrandenburg sollte daher alle Initiativen der betroffenen Kliniken, der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., des Hartmannbundes MV und der Landesregierung unterstützen, die den Erhalt des bisherigen Versorgungsgrades zum Ziel haben.